

OLG **Report** **Koblenz** **Saarbrücken Zweibrücken**

Schnelldienst
zur Zivilrechtsprechung der drei Oberlandesgerichte
5. Jahrgang

Sonderbeilage zu Heft 12/2001

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Saarländischen Oberlandesgerichts

(Stand: 1.7.2001)

ols
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Saarländischen OLG

(Stand: 1.7.2001)

Als Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung der Senate für Familiensachen bei dem Saarländischen Oberlandesgericht ist mitzuteilen, dass beide Senate die ab 1.7.2001 geltende Düsseldorfer Tabelle* in der bisherigen Weise als Orientierungshilfe benutzen werden. Ab 1. Januar 2002 gelten die Euro-Beträge der Düsseldorfer Tabelle und die nachfolgenden Selbstbehaltssätze in Euro.

Der Selbstbehalt des Unterhaltsverpflichteten beträgt

1. gegenüber minderjährigen Kindern und Ehegatten, die zusammen mit diesen berechtigt sind, sowie gegenüber volljährigen unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulbildung befinden,
 - a) für Berufstätige 1.640 DM bzw. 840 EUR,
 - b) für Nichtberufstätige 1.425 DM bzw. 730 EUR,
2. gegenüber anderen volljährigen Kindern generell 1.960 DM bzw. 1.000 EUR,
3. wenn nur der Ehegatte unterhaltsberechtig ist, generell 1.750 DM bzw. 895 EUR,
4. gegenüber Eltern mindestens 2.450 DM bzw. 1.250 EUR,
5. gegenüber der Mutter und dem Vater eines nichtehelichen Kindes (§§ 1615 1 Abs. 3 Satz 1, 5, 1603 Abs. 1 BGB) mindestens 1.960 DM bzw. 1.000 EUR.

* Die Düsseldorfer Tabelle (Deutsche Mark) mit Stand vom 1.7.2001 und die Düsseldorfer Tabelle (Euro) mit Stand vom 1.1.2002 sind abgedruckt als Beilage zu Heft 11/2001.

Schnelldienst

zur Zivilrechtsprechung der drei Oberlandesgerichte

Zitierweise nach dem jeweiligen Gerichtsort: OLGR Koblenz (bzw. Saarbrücken od. Zweibrücken) Jahrgang, Seite

ISSN: 1433-1357

Herausgeber und Schriftleitung:

für Koblenz: Vorsitzender Richter am OLG Wolfgang Krämer, Stresemannstr. 1, 56068 Koblenz, Tel.: (0261) 102-2548, Fax: (0261) 102-2900.

für Saarbrücken: Richter am OLG Dr. Markus Gehrlein, Franz-Josef-Röder-Str. 15, 66119 Saarbrücken, Tel.: (0681) 501-5357; Fax: (0681) 501-5256.

für Zweibrücken: Richter am OLG Gerhart Reichling, Schloßplatz 7, 66482 Zweibrücken, Tel.: (06332) 805346, Fax: (06332) 805311.

Verlagsredaktion: Peter Marqua (verantw. Redakteur); Ursula Beckers-Baader (Redakteurin); Anja Haefs (Herstellerin); Leticia Scheloske (Redaktionsassistentin).

Verlag: Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Unter den Ulmen 96-98, 50968 Köln-Marienburg, Tel.: (0221) 93738-502, Fax: (0221) 93738-951, E-mail: olgr@otto-schmidt.de.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreis: Einzelheft 16,50 DM/8,44 €, Jahresabonnement 348 DM/177,93 €, Jahresabonnement mit CD-ROM 444 DM/227,01 €, Einzelpreis CD-ROM 298 DM/152,36 €, halbjährliches Update 149 DM/76,18 €. Alle Beträge zzgl. Versandkosten, die MwSt ist jeweils in gesetzlichen Höhe enthalten. Abbestellungen müssen sechs Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

1. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskriptes gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf den Verlag über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Dieser urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, sowie sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurden. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten.

2. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedereingabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

Satz: Satzbetrieb Schäper GmbH, Bonn.

Druck: SDK – Systemdruck Köln GmbH.